

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie jedes Jahr hat der Bewertungsausschuss im August über den Orientierungspunktwert (OPW) für das nächste Jahr verhandelt. Die beste Nachricht:

Die Einzelsitzung knackt die 100 Euro-Marke und wird ab 1. Januar 2020 mit 101,30 Euro honoriert.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung und GKV Spitzenverband einigten sich auf einen Anstieg um 1,53 Prozent. Der neue OPW beträgt damit 10,9872 Cent. Dies schlägt sich direkt auf die Vergütung unserer Leistungen nieder.

Für die Psychotherapeutische Sprechstunde und die Akutbehandlung gibt es zukünftig 50,76 Euro, für die probatorische Sitzung 68,23 Euro.

Nachdem unsere genehmigungspflichtigen Leistungen ab dem dritten Quartal 2018 einen Anstieg um fast 10 Prozent erlebt haben, fällt natürlich - absolut gesehen - auch der kontinuierliche prozentuale Anstieg über den OPW höher aus.

Wir wünschen einen schönen Sommer!

Ihr bvvp-Bundesvorstand